Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ
Губернскихъ Вѣдомостей.
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Mittwoch, den 3. April 1863. № 37. Середа, 3. Апрѣля 1863.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ в Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Im Laufe der 1. Hälfte des März-Monats sind von den Polizei-Behörden des Livl. Gouvernements nachstehende Unglücksfälle und besonderen Ereignisse einberichtet worden.

Feuerschäden. Es brannte auf: am 22. Januar im Rigaschen Kreise unter dem priv. Gute Dahlen, aus noch unbekannter Veranlassung das Wohngebäude des Gesindes Mellup mit einem Schaden von 2075 Rbl.; — am 24. Februar im Dorpatschen Kreise unter dem publ. Gute Flemmingshof die dasige Schule mit einem Schaden von 570 Rbl.; — am 26. Febr. im Walkschen Kreise auf dem Gute Bahnus durch einen schadhaften Ofen, die dasige Knechtswohnung mit einem Schaden von 350 Rbl.; — in der Nacht auf den 28. Febr. im Fellinschen Kreise unter dem priv. Gute Kallikûll aus noch unbekannter Veranlassung, das Gesinde Männiko mit einem Schaden von 800 Rbl.; — am 1. März im Werroschen Kreise unter dem publ. Gute Alt-Kasseritz durch Unvorsichtigkeit, das Wohnhaus des Bauers Pep Kabbem mit einem Schaden von 800 Rbl. S.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. Durch umstürzende Bäume wurden beim Holzfällen getödtet: am 27. Februar im Walkschen Kreise unter dem priv. Gute Neu-Annenhof der Bauer Adam Kuhs und am 4. März im Werroschen Kreise unter dem Gute Alt-Anzen der Bauer Rein Puk; — in Folge übermäßigen Genusses hitziger Getränke starb am 3. März im Werroschen Kreise unter dem priv. Gute Taiwola der zur Stadt Walk verzeichnete Timofei Plotnikow.

Gefundene Leichname. Es wurde gefunden: am 22. Februar im Werroschen Kreise in der Nähe der Station Neuhausen der Leichnam des am Schlagfluß verstorbenen zum Gute Lutzneek verzeichneten Bauers Johann Kuus; — am 22. Februar im Wolmarschen Kreise unter dem priv. Gute Kürbis der Leichnam des in Folge übermäßigen Branntweingenusses am Schlage verstorbenen Ponewesh'schen Meschtschanins Annissim Kondratjew, 35 Jahre alt; — am 8. März in Riga in der Düna die Leichname des zum Rigaschen Arbeiteroklad verzeichneten Krisch Leeping und des zum Gute Cremon angeschriebenen Jahn Lusing; — in der Nacht auf den 9. März in Dorpat im Abtritt im Hause des Kaufmanns Johannsohn der Leichnam eines neugebornen weiblichen Kindes.

Selbstmorde. Am 4. März erschoß sich im Rigaschen Kreise unter dem priv. Gute Annenhof der Bauer Anz Drehwing und im Wolmarschen Kreise unter dem priv. Gute Pernigel erhängte sich an demselben Tage der Arbeiter Martin Ahse.

Raub. Am 23. Febr. im Dorpatschen Kreise unter dem Gute Kibbijerw verwundete der dasige Bauer Jacob Täht am Kopf den Bauer des Estländischen Gouvernements Namens Jürri Liblik in der Absicht, ihn zu berauben; — in der Nacht auf den 12. März im Rigaschen Patrimonialbezirke drang ein unbekannter Mensch, in der Absicht zu rauben, in das zu Kengeragge ungefähr 6 Werst von der Stadt belegene Wohnhaus des verabschiedeten Gemeinen Jahn Heydtmann, verwundete den Heydtmann und sein Weib am Kopf, ergriff aber, als auf deren Hülferuf die Nachbarn herbeieilten, sofort die Flucht.

Ein ausgesetztes Kind. Am 1. März in Riga fand man auf der Straße ein in Lumpen gewickeltes neugebornes weibliches Kind.

Diebstähle. Im Laufe der 1. Hälfte des Märzmonats wurden 27 Diebstähle im Werthe von 2231 Rbl. 43 Kop. verübt und zwar wurde gestohlen:

am 27. Febr. im Dorpatschen Kreise auf dem Gute Carlowa dem Krüger Gustav Linna 21 Rbl.; — am 4. März im Werroschen Kreise auf dem Gute Werrohof aus der dasigen Ziegelei Eisen für 25 Rbl.; — am 31. Jan. im Rigaschen Kreise auf dem Gute Segewolde aus dem Wohnhause des wirklichen Geheimraths Grafen Borch Wäsche und andere Sachen für 600 Rbl.; — in der Nacht auf den 23. Dec. unter dem Gute Freyhof im Pernauschen Kreise dem Bauer Peter Nerripä 100 Rbl.; — in der Nacht auf den 12. Januar c. unter demselben Gute dem Bauer Ado Kerro Kleider, Hafer, Flachs und Geld überhaupt für 17 Rbl.; — in der Nacht auf den 14. Januar daselbst dem Bauer Willem Kartau 100 Rbl.; — am 3. Febr. auf dem Gute Zintenhof dem Meister der dasigen Fabrik Mart Johannson 5 Rbl. 25 Kop.; — am 5. Febr. auf der Pernau-Fellinschen Landstraße vom Fuder eines Staelenhofschen Bauers 7 Liespfund Flachs werth 21 Rbl.; — am 2. März in Pernau dem Kaufmann Sternberg 1 Liespfund Flachs werth 3 Rbl. S.; in der Nacht auf den 8. März in Dorpat aus der Bude des Kaufmanns Tailow 60 Rbl.; — in Riga: am 3. März dem Diener Janne Ramberg Kleider für 35 Rbl.; am 6. März dem Kaufmann Davidow 20 Pfund Twist werth 22 Rbl.; — am 7. März dem verabschiedeten Rittmeister v. Nummers ein Reisesack mit Kleidern werth 25 Rbl.; — den 1. März dem Secretär Kowalew Lebensmittel für 44 Rbl. 25 Kop.; — am 2. März aus der Bude des Kaufmanns Gussew Lebensmittel und Geld für 17 Rbl. 60 Kop.; — am 5. März dem Soldatenweibe Trine Ssergejewa und dem Gemeinen Stepan Galasionow verschiedene Sachen für 9 Rbl. 53 Kop.; — am 6.

März dem Diener Samuel Rottenberg 20 Rbl. und der Dienstmagd Anna Sneedse Wäsche und Tücher werth 10 Rbl.; — am 4. März den Bauern Andre Peleg und Peter Uppit 600 Rbl. Geld und verschiedene Sachen werth 121 Rbl.; — am 7. März aus dem Hause Saller verschiedene Sachen für 27 Rbl.; — am 11. März dem Kaufmann Malokanow verschiedenes Pferdegeschirr werth 5 Rbl.; — am 12. März aus der Fabrik des Rathsherrn Beck wollene Decken für 140 Rbl.; — am 7. März der Meschtschanka Wassilissa Lukjanowa 2 kupferne Theemaschinen werth 88 Rbl. 80 Kop.; — den 5. März dem Kaufmann Berkowitz verschiedene Kleider für 40 Rbl.; — am 10. März dem Rigaschen Ebräer Berke Berkowitz für 65 Rbl. Oel; — am 1. März dem Bauer Dmitri Nikitin Balken für 4 Rbl.; — am 5. März dem Schmied Wassili Jakowlew 15 Paar Hufeisen werth 5 Rbl.

Gebilligt von der Censur. Riga den 3. April 1863.

Bekanntmachungen.

Das ewige Schießen im Hagenshoffschen Walde, häufig von ganz ungeübten Schützen, ist nicht nur allen Anwohnern lästig, sondern geradezu öfters lebensgefährlich, außerdem aber dem Walde schädlich, indem die zum Nisten sich einfindenden, Raupen vertilgenden kleinen Waldbewohner verscheucht und dann der geringe Rest, noch während der Brutzeit, schonungslos ausgerottet wird.

Die Hagenshoffsche Gutsverwaltung sieht sich demnach veranlaßt zu allgemeiner Kenntniß zu bringen:

Daß das unerlaubte Schießen im Hagenshofschen Walde ausdrücklich untersagt und der sich legitimirende Hagenshofsche Buschwächter angewiesen ist, im Betretungsfalle den Zuwiderhandelnden die Gewehre abzunehmen und letztere zum Hofe zu bringen.

Eltern aber werden ergebenst ersucht, zur Vermeidung aller Unannehmlichkeiten ihre Kinder zu warnen und zu überwachen. Namens der Hagenshoffschen Grundherrschaft:

A. Höppener.

Riga am 30. März 1863. 3

Gestohlen

ein Bisam-Pelz mit Biberkragen und Aufschlägen, werth 50 Rbl. S. aus der Wohnung des Hrn. Böttchermeister Meuckow. Wer zur Wiedererlangung des Pelzes behilflich ist, erhält eine Belohnung von 5 Rbl. S. in der Livl. Gouv.-Druckerei.

Unterzeichneter macht hiermit einem hohen Adel die ergebenste Anzeige, daß er auf der Hoflage Limandi unweit des Gutes Linnameggi seinen Aufenthalt genommen und bereit ist alle Arbeiten, sowol **Bau-** als **Möbelarbeiten**, schon vor Georgi anzunehmen und bei möglichst billigen Preisen prompt zu liefern.

Tischlermeister R. Heine.

Anzeige für Liv- und Kurland.

Verkauf der Ligatschen Papier-Fabriken.

Die auf dem im Rigaschen Kreise und Segewoldschen Kirchspiele belegenen Grundstücke **„Ligat"** befindlichen, der resp. Actien-Compagnie gehörigen Papierfabriken sollen mit diesem Grundstücke selbst, wie mit allen Gebäuden und beweglichem Zubehör, so wie mit den ausstehenden Forderungen, an den Meistbietenden verkauft werden. Das Grundstück **„Ligat"** ist 139 Lofstellen (47 Dessätinen, 668 Quadratfaden 68 Quadratfuß) groß und besteht aus Gartenland, Wiesen und Waldareal. Ein Verzeichniß der verschiedenen Fabrik- und Wohngebäude, wie aller Nebengebäude, der Maschinen, Geräthschaften, Rohmaterialien, der fertigen Fabrikate in Ligat sowohl als in der zu Riga befindlichen Niederlage u. s. w. kann bei dem Herrn **Advocaten Stoffregen zu Riga** (Scheunenstraße Nr. 8) eingesehen werden, woselbst auch jede sonst erforderliche Auskunft ertheilt wird. Eine Besichtigung des Immobils und der Gebäude von Seiten etwaiger Kaufliebhaber kann jederzeit stattfinden. **Die Entgegennahme etwaiger Gebote und die Ermittelung des Meistbieters findet am 10. (22.) Mai c., um 12 Uhr Mittags, zu Riga, im Hause Panin** (Scheunenstraße Nr. 4), eine Treppe hoch, statt. Der Meistbieter hat eine Anzahlung von mindestens zehntausend Rubel Silber-Münze sofort zu erlegen und bleibt acht Tage lang an seinen Bot gebunden, wenn ihm der Zuschlag nicht sofort ertheilt wird; die Compagnie aber behält sich eine achttägige Deliberationsfrist über die Annahme des Gebotes vor. Eine Baarzahlung von mindestens einhunderttausend Rubel Silber-Münze wird in jedem Falle gefordert werden; die übrigen Zahlungs-Bedingungen bleiben besonderer Abmachung vorbehalten. Riga, den 23. März 1863. 2

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden

№ 37. Riga, Mittwoch, den 3. April 1863.

Angebote.

Auction.

Am 15. April 1863 und den darauf folgenden Tagen werden auf dem Gute **Wilkenhof**, Kirchspiel Lemsal-St. Catharinen, meistbietlich gegen **gleich baare Zahlung versteigert werden:** Milchkühe und Arbollen, feinwollige Schaafe Oeselscher Race, Kupfer- und das Holzgeschirr einer eingegangenen Brennerei, desgl. einer im Betrieb befindlichen Brauerei, Lager- und Transport-Fässer, Biertonnen, die bei einer Milchwirthschaft gebräuchlichen Holzgeschirre, Möbeln, Topf-Gewächse und verschiedene andere brauchbare Wirthschaftsgeräthe; wozu die resp. Käufer eingeladen werden. 2

(3 mal für 60 Kop.)

Ein junger Mann mit den nöthigen Schulkenntnissen, der gesonnen ist, sich in der Landwirthschaft auszubilden, kann bei einem kleinen Honorar, als Gehilfe in der Gutswirthschaft Anstellung finden auf dem Gute Golgowsky.

Adresse pr. Wenden. 1

(3 mal für 30 Kop.)

Die

Eisengießerei & Maschinenfabrik

von

F. C. Harmsen in Libau

empfiehlt sich zur Anfertigung von **Pflügen, Saatdeckern, Eggen, Extirpatoren, Grubbern, Sämaschinen, Dresch-, Getreidereinigungs-, Ernte- u. Häckselschneidemaschinen**; allen Arten **Roßwerken, Drainröhren- u. Ziegelpressen, Torfstechmaschinen- u. Torfpressen, Hafer-, Malz- u. Kartoffelquetschmaschinen, Mahlmühlen**, sowie alle andern landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthe, unter Versicherung prompter und reeller Bedienung.

Bestellungen nehmen entgegen in Riga Herr **G. Dittmar**, in Mitau Herr **G. F. Uksche**, in Bauske Herr **Julius Ketel**. 5.

(6 mal für 1 Rbl. 60 Kop.)

Die Niederlage der Eisengießerei und Maschinen-Fabrik

von

Wöhrmann & Sohn auf Mühlenhof,

vervollständigt durch ein Assortiment der gebräuchlichsten

landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthe,

befindet sich bei Unterzeichnetem, welcher sich zur Entgegennahme aller in dieses Fach schlagenden Bestellungen für obige, sowie für die renommirte Englische Fabrik von **Ransomes & Sims** in Ipswich (England) bestens empfiehlt und stets einigen Vorrath hat.

Maschinen-Reparaturen jeglicher Art werden übernommen.

P. van Dyk,

Riga, Sünderstrasse Nr. 10, Haus Seeck.

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen



Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 37. Mittwoch. 3. April — Середа, 3. Апрѣля 1863.

Officieller Theil. — ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Locale Abtheilung. — Отдѣлъ мѣстный.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Mittelst des an die Livländische Gouvernements-Regierung ergangenen Antrages Sr. hohen Excellenz des Herrn General-Gouverneurs vom 20. März c., Nr. 1071, ist an Stelle des mit Tode abgegangenen Collegien-Assessors Hugo v. Wolffeldt der Candidat der Rechtswissenschaft Alexander von Vegesack als Rigascher Landgerichts-Assessor bestätigt worden.

Mittelst Verfügens des Herrn Dirigirenden der Livländischen Getränkesteuer-Verwaltung ist Carl Aisilneek als Schriftführer der 1. Livländischen Bezirks-Getränkesteuer-Verwaltung angestellt worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden des Livländischen Gouvernements werden von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung hierdurch beauftragt, die Nachforschungen nach dem zum activen Dienst einberufenen Gemeinen des Preobrashenskischen Leibgarderegiments Rein Jegorow Semen einzustellen, da derselbe bereits zu seinem Regiment abgefertigt worden ist.

Nr. 700.

* * *

In Folge desfallsiger Unterlegung wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hiermit aufgetragen, nach dem zum Gute Ramotzky verzeichneten ehemaligen Lubahnschen Gemeindeschreiber Karl Grünerwald, welcher nach Entwendung und Unterschlagung des Werthes von 4536 Rbl. 96 Kop., mit einem auf drei Jahre giltigen, am 24. Mai 1862 sub Nr. 1023 von der Wendenschen Kreisrentei ausgestellten Placatpaß entwichen ist, sorgfältige Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle arrestlich an das Wendensche Ordnungsgericht auszusenden. Das Signalement des Karl Grünerwald ist: Alter 28 Jahre, Größe 2 Arschin 3 Werschok, Haare hellblond, Augenbrauen dunkel, Augen blau, Nase, Mund und Kinn gewöhnlich; besondere Kennzeichen keine. Nr. 1191.

* * *

In Folge desfallsigen Schreibens des Commandeurs des Rigaschen Bataillons der inneren Wache wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hiermit aufgetragen, nach dem Unteroffizier Abfuling in ihren resp. Jurisdictionsbezirken sorgfältige Nachforschungen anzustellen und im Ermittelungsfalle der Livländischen Gouvernements-Verwaltung zu berichten.

Nr. 1164.

* * *

Sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden des Livländischen Gouvernements werden von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung hierdurch beauftragt, nach dem aus Quedlingburg gebürtigen Schneidermeister Christian Kleemann in ihren Jurisdictionsbezirken die sorgfältigsten Nachforschungen anzustellen und im Ermittelungsfalle denselben der Rigaschen Polizei-Verwaltung zuzusenden. Nr. 603.

* * *

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Timofey Jakowlew nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin 5 Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat dunkelbraunes Haupthaar, dergleichen Augenbrauen, graublaue Augen, eine gewöhnliche Nase, einen mittelgroßen Mund, einen dunkelbraunen Bart, ein glattes Gesicht, ist ungefähr 40 Jahre alt

und hat gesunde Zähne. Auf der linken Seite hat er einen Leistenbruch.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senatsanzeigen erlassenen Publication melden möge.

Nr. 951. 3

* * *

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Iwan Michailow nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin 3 Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat einen schwarzen Bart schwarzes Haupthaar, dergleichen Augenbrauen, braune Augen, eine gewöhnliche Nase, einen mittelgroßen Mund, ein rundes Kinn, ein glattes Gesicht, ist ungefähr 38 Jahre alt; in der unteren Kinnlade fehlt ihm auf beiden Seiten je ein Zahn. Besondere Merkmale auf dem Körper hat er nicht.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senatsanzeigen erlassenen Publication melden möge.

Nr. 947. 3

* * *

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Jahn Krause in die Rigaschen Festungs-Arrestanten-Compagnien abgegeben worden und später nach Ostsibirien zur Niederlassung zu versenden. Derselbe ist 2 Arschin 3½ Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat braunes Haupthaar, braune Augenbrauen, graue Augen, eine dicke Nase, einen mittelgroßen Mund, ein rundes Kinn, ein glattes Gesicht, ist ungefähr 20 Jahre alt und hat gesunde Zähne. Auf beiden Beinen hat er Flecken von dunkler Farbe.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senatsanzeigen erlassenen Publication melden möge. Nr. 943. 2

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio wird desmittelst zur Kenntniß und Nachachtung der im 2. Vorstadttheile 3. Quartier auf Kojenholm ansäßigen Haus- und Grundbesitzer gebracht, daß die bisher an den Pächter des Kojenholms zu entrichtenden Grundgelder fortan, und zwar von Ostern 1863 ab, direct zur Stadt-Cassa oder an den zum Empfange solcher Auflage autorisirten städtischen Einkassirer gegen Empfangnahme der bezüglichen Grundgelder-Quittungen einzuzahlen sind.

Riga-Rathhaus, den 21. März 1863.

Nr. 348. 3

Рижская Коммисія Городской Кассы доводитъ симъ до свѣдѣнія и должнаго исполненія домохозяевъ и владѣтелей грунтовъ живущихъ въ 3. кварталѣ 2. форштатской части на Коенгольмѣ, что поземельные сборы, которые по нынѣ слѣдовало уплатить откупщику Коенгольма, впредь и именно съ Св. Пасхи 1863 года должны быть внесены прямо въ городскую Кассу или особымъ на взиманіе означеннаго сбора уполномоченнымъ сборщикамъ за принятіемъ отъ нихъ подлежащихъ квитанцій.

Рига-Ратгаузъ, 21. Марта 1863 года.

№ 348. 3

* * *

Von dem Livländischen Landraths-Collegio wird desmittelst bekannt gemacht, daß laut Anordnung der Oberverwaltung der Reichs-Pferdezucht in diesem Jahre 1) in Chrenow im Woroneshschen Gouvernement, Bobrowschen Kreise, am 28. und 29. Mai, 2) in Limanow im Charkowschen Gouvernement, Starobielschen Kreise, am 10. und 11. Juni, 3) in Poltawa am 12. Juli, 4) in Moskau zur Zeit der dortigen Wettrennen und Ende December, und 5) in Wilna ungefähr am 1 October — Hengste, Stuten und resp. Wallache aus den Reichsgestüten theils zu festen durch vorgängige mäßige Taxation bestimmten Preisen, theils durch öffentliche Versteigerung verkauft werden sollen, und zwar mit der Abände-

rung gegen frühere Jahre, daß zum Ankauf von für Privatgestüte nützlichen Hengsten und Stuten zu ermäßigten Preisen auch Gestüte-Inhaber Livlands werden zugelassen werden, falls sie ein mit der Unterschrift Sr. Excellenz des Herrn Livländischen Gouvernements-Chefs versehenes Attestat darüber beibringen, daß sie in der That Stutereien besitzen und Zuchtpferde für ihre Stutereien zu kaufen wünschen.

Die näheren Bedingungen sind täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, in der Ritterschafts-Canzellei zur gewöhnlichen Sessionszeit einzusehen.

Riga, im Ritterhause, am 26. Februar 1863.
Nr. 360. 1.

* * *

Dem auf dem Gute Essenhof unweit der Sissegalschen Kirche wohnhaften Kupferschmiedemeister Gerhardt sind in der Nacht vom 6. auf den 7. März c. nachfolgende Gegenstände, als:
3 messingene Plätteisen,
2 messingene Mörser,
5 Kaffee- und Theemaschinen (3 von Messing und 2 von Kupfer)
mehr als 1 Dutzend kupferne Kasserollen,
ebenso viele kupferne Feldkessel,
3 polirte messingene Kaffeekannen nebst Bolzen,
mehre jüdische kupferne Kochtöpfe,
1 Stück feines Segellein, welches bereits zum Theil zu Bettlaken zugeschnitten worden,
4 verschiedene Mannsanzüge, darunter ganz neue ungetragene schwarze Buckskin-Beinkleider und ein brauner Anzug, — mittelst Einbruchs gestohlen worden, und wird bei Bekanntmachung hierüber vom Rigaschen Ordnungsgerichte Jedermann, welcher von irgend welchem dieser Gegenstände Kenntniß erhalten sollte, hiedurch aufgefordert, hierüber bei diesem Ordnungsgerichte die erforderliche Anzeige zu machen.

Riga-Ordnungsgericht, den 23. März 1863.
Nr. 1962.

Anzeige für Kur- und Livland.

Vom Mitauschen Stadt-Waisengerichte wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das hieselbst bei Gericht asservirte Testament der weiland Amalie Schneeberg, geb. Reymann, am 8. April d. J. in der Session dieser Behörde eröffnet und publicirt werden wird.

Mitau-Rathhaus, den 18. März 1863. 2

Proclamata.

Von dem Livländischen Hofgerichte wird in Folge Ablebens der Pastorin Louise Marie von Jannau geb. von Bulmerincq hierdurch bekannt gemacht, daß das von dem Pastor und Consistorialrath Dr. H. von Jannau und dessen nunmehr verstorbener Ehegattin Louise Marie v. Jannau geb. von Bulmerincq errichtete, bei dem Doerptschen Landgerichte zur Aufbewahrung deponirte und von letzterem an dieses Hofgericht zur gesetzlichen Verhandlung eingesandte versiegelte reciproque Testament nebst dem dazugehörigen in einem besonderen Couvert befindlichen versiegelten Codicill und Additament, gemäß der in der Königlich Schwedischen Testaments-Stadga vom 3. Juli 1686 § 8 und 10 pag. der L. O. 429 und 430 bestehenden gesetzlichen Vorschrift allhier bei diesem Hofgerichte am 23. April d. J. zu gewöhnlicher Sitzungszeit entsiegelt und öffentlich zur allgemeinen Wissenschaft verlesen werden wird und daß Diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde wider das oberwähnte reciproque Testament sammt Codicill und Additament des Pastors und Consistorialraths Dr. H. von Jannau und dessen nunmehr verstorbener Ehegattin Louise Marie von Jannau geb. von Bulmerincq Einsprache oder Einwendungen zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einsprache oder Einwendungen bei Verlust alles weiteren Rechts dazu innerhalb der zu dem Ende in den oballegirten §§ 8 und 10 der Testaments-Stadga gesetzlich offen gelassenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von der oberwähnten öffentlichen Verlesung des Testaments an gerechnet, laut dem Provinzial-Codex der Ostsee-Gouvernements Thl. I, Art. 311 Pkt. 7 und Art. 314 Pkt. 6 hierselbst bei dem Livländischen Hofgerichte ordnungmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Rescissionsklage rechtlich zu begründen und ausführig zu machen verbunden sind. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu richten hat.

Riga-Schloß, den 19. März 1863.
Nr. 1037. 1

* * *

Von dem Livländischen Hofgerichte ist auf desfallsiges Ansuchen der verwittweten Frau Gräfin Olga Cancrin geb. Staël v. Holstein verfügt worden, das von ihrem verstorbenen Ehegatten, weiland Herrn Generalmajor Grafen Valerian Cancrin in Zeugengegenwart am 18. October 1861 in Paris errichtete, von dem Russischen General-Consulate in Paris am 20. October 1861 gehörig attestirte, bei dem 2. Departement des St. Petersburgschen Civilgerichtshofes in gesetzlicher Vorschrift producirte und diesem Hofgerichte zur gesetzlichen Verhandlung offen übergebene Te-

stament in gesetzlicher Vorschrift des Provinzial-Codex der Ostsee-Gouvernements Thl. I Art. 311 Pkt. 7 und Art. 314 Pkt. 6 und der Königlich Schwedischen Testamentsstadga vom 3. Juli 1686 §§ 8 und 10 pag. der L. O. 429 und 431 hierselbst bei dieser Oberbehörde am 26. April d. J. zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde öffentlich zur allgemeinen Wissenschaft verlesen zu lassen, als welches allen den dabei in irgend einer rechtlichen Hinsicht Betheiligten mit der Eröffnung desmittelst bekannt gemacht wird, daß Diejenigen, welche wider das dergestalt öffentlich zu verlesende oberwähnte Testament des weiland Herrn Generalmajors Grafen Valerian Cancrin aus einigem Rechtsgrunde etwa Einwendungen oder Einsprache zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einwendungen oder Einsprache bei Verlust alles weiteren Rechts dazu innerhalb der zu dem Ende in den oballegirten Gesetzen offen gelassenen und vorgeschriebenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von der oberwähnten Verlesnng des Testaments an gerechnet, allhier bei dem Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist zugleich durch Anbringung einer förmlichen Rescissionsklage rechtlich zu begründen und ausführig zu machen verbunden sind. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu richten hat.

Riga-Schloß, den 15. März 1863.

Nr. 979. 1

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden Alle Diejenigen, welche sich im rechtlichen Besitze der in der Original-Urkunde verloren gegangenen, angeblich aber längst bezahlten, von dem weiland Universitäts-Stallmeister Justus von Daue unterm 6. November 1815 an den Secretair Anton Schultz ausgestellten und am 19. November 1815, Nr. 27, auf das allhier im 3. Stadttheile sub Nr. 103 belegene, gegenwärtig dem Herrn Kreisdeputirten Constantin von Knorring zugehörige Haus ingrossirten Obligation, groß 1500 Rbl. B.-Ass., sowie Diejenigen, welche an den zufolge am 1. März 1851 zwischen der Fuhrmannswittwe Amalie Elisabeth Ahrens und dem Gärtner Johann Ernitz über das allhier im 3. Stadttheile sub Nr. 222 belegene Wohnhaus abgeschlossenen und am 30. October 1852 corroborirten Kaufcontracts auf dem besagten, gegenwärtig dem hiesigen Okladisten Christian Tempel zugehörigen Hause ruhenden, laut Quittung vom 22. Juni 1855 zwar liquidirten, jedoch wegen Mangels der erforderlichen Handattestationen der bereits verstorbenen Empfänger nicht delirten Kaufschillingsrückstand von 70 Rbl. S., irgend welche rechtliche Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit peremtorie aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato dieses Proclams, also spätestens am 16. September 1863 bei diesem Rathe zu melden und ihre etwanigen rechtlichen Ansprüche wie gehörig zu dociren, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit irgend welcher Ansprache weiter admittirt werden wird, sondern die besagten Schuldposten aus den betreffenden Pfandbüchern förmlich delirt werden sollen. Nr. 345. 3

Dorpat-Rathhaus, am 16. März 1863.

* * *

Von Dno. Adv. R. Büngner cur. noie. der Frau Consul Julie Rücker geb. v. Berkholz ist bei dem Vogteigerichte dieser Stadt darauf angetragen worden, zur Mortification der auf dem der genannten Frau Impetrantin gehörigen, allhier in der Stadt an der Theatergasse sub Pol.-Nr. 83 im 2. Stadttheil, 1 Quartier belegenen Speicher annoch ingrossirten Capitalien und zwar namentlich:

1) der zum Besten des Adam Heinrich v. Grote am 1. September 1793 öffentlich bewahrten 1000 Rthlr. Alb.,
2) der für die Collegien-Assessorin Brückner am 17. October 1793 ingrossirten 800 Rbl. S.,
3) der für das Heinselsche Legat am 27. Juli 1794 ingrossirten 800 Rthlr. Alb.,
4) der zum Besten des Bernhard Christian Klein am 27. März 1808 öffentlich bewahrten 1000 Rthlr. Alb. und
5) der für den Probst Christ. Georg Wilpert am 24. März 1811 ingrossirten 1400 Thl. Alb., — welche längst erloschen wären, ein Proclam zu erlassen, da die betreffenden Obligationen abhanden gekommen seien.

Solchemnach werden Alle und Jede, welche aus den betreffenden Obligationen irgend welche Ansprüche herleiten oder wider deren Mortification und nachfolgende Deletion irgend welche Einwendungen erheben zu dürfen vermeinen sollten, zur Verlautbarung und Durchführung dieser ihrer Ansprüche oder Einwendungen im Laufe von 6 Monaten a dato, also bis zum 22. August 1863 bei diesem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist die über die obbenannten Capitalien ausgestellt gewesenen Obligationen pro mortuis erklärt und die Exgrossation der letzteren ohne alles Weitere nachgegeben werden wird.

Riga-Rathhaus im Vogteigerichte den 22. Februar 1863. Nr. 80. 1

Nachdem von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga der Regulirungs-Commission der seitherigen Compagnie der Jaegelmühleschen Papierfabrik ein Proclam zur Zusammenberufung Aller und Jeder, welche Anforderungen oder Ansprüche aus irgend einem Titel oder Rechtsverhältniß an die ehemalige Compagnie der Jaegelmühleschen Papierfabrik zu haben vermeinen, mit Ausnahme der resp. Actionaire, nachgegeben worden, werden von dem Vogteigerichte dieser Stadt die gedachten Creditoren hierdurch aufgefordert, sich mit ihren desfallsigen Ansprüchen, unter Beibringung der betreffenden Documente, binnen 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 7. September 1863 bei dem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, bei Strafe der Präclusion und des ewigen Stillschweigens, zu melden.

Riga-Rathhaus, im Vogteigerichte den 7. März 1863. Nr. 114. 1

* * *

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des hierselbst mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Kaufmanns Jakow Michailow Ljunin entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen oder das Testament anstreiten zu können vermeinen hiermit peremtorie aufgefordert, sich binnen einem Jahre und sechs Wochen a dato dieses Proclams, spätestens also am 24. April 1864 bei diesem Rathe zu melden und hierselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlasse mit irgend welcher Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich davon präcludirt sein soll. Wonach sich Jeder, den solches angeht zu richten hat. V. R. W.

Dorpat-Rathhaus, am 13. März 1863.
Nr. 338. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. füget das Kaiserliche Rigasche Kreisgericht desmittelst zu wissen, daß von dem Pfandbesitzer des im Rigaschen Kreise und Sissegallschen Kirchspiele belegenen Gutes Saadsen, Herrn Johann Carl Gustav Burchardt von Belowary ein Proclam in gesetzlicher Weise darüber nachgesucht worden ist, daß gedachter Herr Burchardt von Belowary das zum Gehorchslande des Gutes Saadsen gehörige Gesinde Wawer, groß 25 Thl. $65^{82}/_{112}$ Gr. (und die diesem Grundstücke zugetheilten Hofeswaldstücke zusammen groß 22 Lofstellen 8 Kappen, für welche jedoch die Corroboration der betreffenden Behörde vorbehalten wird) dem zum Saadsenschen Gemeindeverband gehörigen Mikkel Maulin für den Preis von 4032 Rbl. 26 Kop. S. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgericht beigebrachten Kaufcontracts, bei gerichtlicher Niederlegung des Kaufschillings, übertragen hat, daß selbiges Gesinde dem Mikkel Maulin als von allen auf dem Gute Saadsen ruhenden Forderungen freies und unabhängiges Eigenthum, für sich und seine Erben zugehören solle. Solchem Gesuche willfahrend hat nunmehr das Rigasche Kreisgericht, der Corroboration des Kaufcontracts vorgängig, Alle und Jede, welche aus irgend einem Grunde Rechtens an das Gut Saadsen Ansprüche und Forderungen stellen zu können vermeinen, auffordern wollen, solche ihre Ansprüche und Forderungen binnen 3 Monaten vom heutigen Tage, d. i. bis zum 5. Juni d. J. hierselbst anzubringen, zu beweisen und ausführig zu machen, widrigenfalls, nach Verlauf dieser Frist richterlich angenommen werden wird, daß alle Diejenigen, welche sich im Laufe derselben nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt, darin gewilligt haben, daß das obgedachte Grundstück Wawer (vorbehältlich der Corroboration des Kaufes der demselben zugetheilten Waldstücke auf Hofesland) dem Käufer Mikkel Maulin erb- und eigenthümlich zugeschrieben werden soll.

Wolmar, am 5. März 1863. Nr. 399. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. füget das Kaiserliche Rigasche Kreisgericht desmittelst zu wissen, daß von dem Pfandbesitzer des im Rigaschen Kreise und Sissegalschen Kirchspiele belegenen Gutes Saadsen, Herrn Johann Carl Gustav Burchardt von Belowary ein Proclam in gesetzlicher Weise darüber nachgesucht worden ist, daß gedachter Herr Burchardt von Belowary das zum Gehorchslande des Gutes Saadsen gehörige Gesinde Seede, groß 22 Thlr. 9 Groschen (und die diesem Grundstücke zugetheilten auf Hofesland belegenen Waldstücke, zusammen groß 20 Lofstellen, für welche jedoch die Corroboration der betreffenden Behörde vorbehalten wird), dem in den Saadsenschen Gemeindeverband tretenden Wattramschen Bauern Mikkel Seyboth für den Preis von 3604 Rbl. 50 Kop. S. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracts, bei gerichtlicher Niederlegung des Kaufschillings, übertragen hat, daß selbiges Gesinde dem Mikkel Seyboth als von allen auf dem Gute Saadsen ruhenden Forderungen freies und unabhängiges

Eigenthum für sich und seine Erben zugehören solle. Solchem Gesuche willfahrend hat nunmehr das Rigasche Kreisgericht, der Corroboration des Kaufcontracts vorgängig, Alle und Jede, welche aus irgend einem Grunde Rechtens an das Gut Saadsen Ansprüche und Forderungen stellen zu können vermeinen, auffordern wollen, solche ihre Ansprüche und Forderungen binnen 3 Monaten vom heutigen Tage, d. i. bis zum 5. Juni d. J. hieselbst anzubringen, zu beweisen und ausführig zu machen, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist richterlich angenommen werden wird, daß alle Diejenigen, welche sich im Laufe derselben nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß das obgedachte Grundstück Seede (vorbehältlich der Corroboration des Kaufes der demselben zugetheilten Waldstücke auf Hofesland) dem Käufer Mikkel Seyboth erb- und eigenthümlich zugeschrieben werden soll.

Wolmar, den 5. März 1863. Nr. 396. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt ein Kaiserliches Pernausches Kreisgericht hiedurch zur allgemeinen Wissenschaft: Demnach Se. Excellenz der Herr Kaiserlich Russische Kammerherr und dim. Estländische Landrath Otto von Grünewaldt darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß von dem Herrn Supplicanten eigenthümlich gehörigen, im Pernauschen Kreise und Pillistferschen Kirchspiele belegenen Gute Laimets mit Jallamets die aus dem Gehorchslande dieses Gutes entstandenen Grundstücke:

1) Morungen, groß 78 Thlr. 26 Gr., dem in den Bauergemeinde-Verband dieses Gutes getretenen Hrn. Kaufmann Paul Johann Lehmann für die Summe von S.-R. 11,000
2) Kornau, groß 79 Thlr. 42 Gr., der in den Bauergemeinde-Verband dieses Gutes getretenen Frau Marie Henriette Lehmann geborenen Keßler für die Summe von S.-R. 11,000
3) Waldheim, groß 68 Thlr. 68 Gr., dem in den Bauergemeinde-Verband dieses Gutes getretenen Hrn. Theodor Lehmann für die Summe von S.-R. 9000
4) Fließingen, groß 62 Thl. 86 Gr., dem in den Bauergemeinde-Verband dieses Gutes getretenen Hrn. Eugen Heinrich Lehmann für die Summe von S.-R. 9000

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgericht beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß diese Grundstücke deren Käufern, resp. dem Herrn Paul Johann Lehmann, der Frau Marie Henriette Lehmann geb. Keßler, dem Herrn Theodor Lehmann und dem Herrn Eugen Heinrich Lehmann als freies, von allen auf dem Gute Laimets mit Jallomets lastenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sich und ihre Erben angehören sollen, — als hat das Pernausche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication, der Corroboration des betreffenden Kaufcontracts vorgehend, Allen und Jeden, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an beregte Grundstücke cum appertinentiis formiren zu können vermeinen, zu wissen geben wollen, daß besagte Kaufcontracte nach Ablauf dreier Monate, d. i. am 12. Juni 1863 richterlich corroborirt und somit der Verkauf und resp. Kauf der Grundstücke Morungen, Kornau, Waldheim und Fließingen, deren Karten hierselbst producirt worden sind, vollzogen werden soll, als weshalb dieselben ihre desfallsigen Rechte und Interessen innerhalb erwähnter Frist wahrzunehmen und bei diesem Kreisgericht geltend zu machen haben, widrigenfalls richterlich angenommen werden wird, daß selbige tacite und ohne allen Vorbehalt darin willigen, daß die Grundstücke qu. mit allen Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Fellin im Kreisgericht, den 12. März 1863.
Nr. 166. 3

* * *

Wir Landrichter und Assessores Eines Kaiserlichen Landgerichts Pernau-Fellinschen Kreises fügen hiermit zu wissen: Demnach auf der Spiegelfabrik Katharina unter Woiseck die unverehelichte Emilie Amelung, Schwester des weiland Kaufmanns und Fabrikbesitzers Carl Amelung, mit Hinterlassung einer offenen letztwilligen Verfügung mit Tode abgegangen ist und solche letztwillige Verfügung allhier bei diesem Landgerichte in gesetzlicher Ordnung am 15. April d. J. Vormittags 11 Uhr zur allgemeinen Wissenschaft öffentlich verlesen werden soll, als wird solches allen dabei in irgend einer rechtlichen Hinsicht Betheiligten hierdurch bekannt gemacht, und werden mittelst dieses publici proclamatis alle Diejenigen, welche wider gedachte letztwillige Verfügung der Emilie Amelung aus einigem Rechtsgrunde Einwendungen oder Einsprache zu erheben gesonnen sein sollten, hiermit edictaliter geladen, solche ihre Einwendungen und Einsprache bei Verlust alles weiteren Rechts innerhalb der gesetzlich festgesetzten Frist von Nacht und Jahr, d. i.

innerhalb eines Jahres, sechs Wochen und drei Tagen von der öffentlichen Verlesung vorerwähnter letztwilliger Verfügung an gerechnet, wird sein bis zum 30. Mai 1864 allhier bei diesem Landgerichte zu verlautbaren und mittelst förmlicher Rescissionsklage zu begründen. Gleichzeitig werden auch Alle und Jede, welche an die verstorbene Emilie Amelung modo deren Nachlaß als Gläubiger oder aus sonst einem Rechtsgrunde Ansprüche und Anforderungen formiren zu können vermeinen, hiermit aufgefordert, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist, von einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 19. April 1864 allhier zu melden, ihre Ansprüche und Anmeldungen gehörig zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorschriftmäßigen Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer mit ihren Ansprüchen und Anforderungen an den Nachlaß präcludirt werden sollen. Endlich werden auch noch Diejenigen, welche der Verstorbenen etwas schuldig verblieben oder derselben gehörige Vermögensstücke in Händen haben sollten, hiermittelst aufgefordert und angewiesen, innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams, wird sein bis zum 5. September 1863, bei Vermeidung der für Verheimlichung fremden Eigenthums im Gesetz festgesetzten Strafe, sich allhier anzugeben und resp. ihre Schuldbeträge oder die in ihren Händen befindlichen, der verstorbenen Emilie Amelung gehörigen Vermögensstücke zur Nachlaßmasse zu conferiren. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu achten und vor Schaden zu hüten hat.

Fellin, den 5. März 1863. Nr. 162. 1

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. füget das Kaiserliche Rigasche Kreisgericht desmittelst zu wissen, das von dem Pfandbesitzer des im Rigaschen Kreise und Sissegalschen Kirchspiele belegenen Gutes Saadsen, Herrn Johann Carl Gustav Burchardt von Belowary ein Proclam in gesetzlicher Weise darüber nachgesucht worden ist, daß gedachter Herr Burchard von Belowary das zum Gehorchslande des Gutes Saadsen gehörige Gesinde Tenting, groß 20 Thl. $48^{94}/_{112}$ Gr. (und die diesem Grundstücke zugetheilten Hofeswaldstücke, groß 20 Lofstellen, für welche jedoch die Corroboration der betreffenden Behörde vorbehalten wird) dem in den Saadsenschen Gemeindeverband tretenden Ledemannshofschen Bauern Jahn Meschak für den Preis von 3414 Rbl. 66 Kop. S. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgericht beigebrachten Kaufcontracts, bei gerichtlicher Niederlegung des Kaufschillings, übertragen hat, daß selbiges Gesinde dem Jahn Meschak als von allen auf dem Gute Saadsen ruhenden Forderungen freies und unabhängiges Eigenthum, für sich und seine Erben zugehören solle. Solchem Gesuche willfahrend hat nunmehr das Rigasche Kreisgericht, der Corroboration des Kaufcontracts vorgängig, Alle und Jede, welche aus irgend einem Grunde Rechtens an das Gut Saadsen Ansprüche und Forderungen stellen zu können vermeinen, auffordern wollen, solche ihre Ansprüche und Forderungen binnen 3 Monaten vom heutigen Tage, d. i. bis zum 5. Juni d. J. hieselbst anzubringen, zu beweisen und ausführig zu machen, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist richterlich angenommen werden wird, daß alle Diejenigen, welche sich im Laufe derselben nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß das obgedachte Grundstück Tenting (vorbehältlich der Corroboration des Kaufes der demselben zugetheilten Waldstücke auf Hofesland) dem Käufer Jahn Meschak erb- und eigenthümlich zugeschrieben werden soll.

Wolmar, am 5. März 1863. Nr. 398. 2

* * *

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau werden Alle und Jede, welche an das in der hiesigen Vorstadt im 1. Quartal sub Nr. $^{105}/_{91}$ belegene, dem Fuhrmann Detlof Friedrich Schultz zugehörig gewesene und von Letzterem mittelst am 1. September d. J. abgeschlossenen und am 28. September corroborirten Contracts dem Sattlermeister Peter Heinrich Golik verkaufte hölzerne Wohnhaus cum appertinentiis, irgend welche Ansprüche zu haben, oder wider die geschehene Eigenthumsübertragung zu protestiren vermeinen sollten, hiermit aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen und Protestationen in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato dieses Proclams, entweder in Person oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte allhier beim Rathe anzugeben und selbige in Erweis zu stellen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser präclusivischen Frist Niemand weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt, das vorbeschriebene Immobil aber dem Sattlermeister Peter Heinrich Golik adjudicirt werden soll. Wonach sich zu achten.

Pernau-Rathhaus, den 29. September 1863.

Nr. 1837. 1

* * *

Von dem priv. Böcklershofschen Gemeindegericht werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des unter dem Gute Böcklershof verstorbenen Wirthen Johann Lukas entweder als

Erben oder als Gläubiger irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich innerhalb eines Jahres und sechs Wochen a dato dieses Proclams mit ihren Anforderungen und deren Erweis bei diesem Gemeindegerichte zu melden. Gleichzeitig werden alle Diejenigen, welche dem gedachten Gesindeswirthen Johann Lukas verschuldet sind, oder ihm gehörige Vermögensstücke in Händen haben, aufgefordert, binnen gleicher Frist zur desfallsigen Regulirung sich hieselbst zu melden, widrigenfalls mit ihnen nach der Strenge der Gesetze verfahren werden wird.

Böcklershof Gemeindegericht, den 28. Februar 1863. Nr. 28. 1

* * *

Vom Rath der Stadt Werro wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei demselben die versiegelt eingelieferte testamentarische Disposition des hierselbst verstorbenen Fräuleins Julie Moser am 29. April 1863, Vormittags um 12 Uhr, entsiegelt und öffentlich verlesen werden soll.

Werro-Rathhaus, den 13. März 1863.

Nr. 287. 1

Torge.

Demnach das Livländische Hofgericht auf Antrag des Herrn stellv. Livländischen Oberfiscals A. Höppener, als amtlichen Vertreters des Interesse der hohen Krone, verfügt hat, das von den Erben der weiland verwittweten Amalie von Eltz geb. von Rickmann mittelst am 28. September 1853 abgeschlossenen, am 20. April 1854 corroborirten und zuletzt am 8. Juli 1859 prolongirten und jetzt abgelaufenen Pfandcontracts dem Eduard v. d. Bellen und dem Carl Koppe, modo deren Cessionar dem Herrn dimittirten Obristlieutenant und Ritter Woldemar von Glasenapp zum Pfandbesitz übertragene, im Wenden-Walkschen Kreise und Oppekalnschen Kirchspiele belegene Gut Schreibershof sammt Appertinentien und Inventario zur Regulirung des gesetzlichen Besitztitels hierselbst bei dem Hofgerichte zu gewöhnlicher Sessionszeit rechtsüblich in dreien Torgen am 17., 18. und 19. Juni d. J. und falls in dem dritten Torge auf die Abhaltung eines Peretorgs angetragen werden würde, in einem sodann am 20. Juni c. darauf folgenden Peretorge unter nachstehenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot zu stellen:

1) daß der meistbietende Käufer des Gutes die gegenwärtigen, gleichwie die etwa erst künftig aufzuerlegenden Kronsabgaben und sonstigen Kosten des Kaufs aus eigenen Mitteln, ohne alle Abrechnung vom Kaufschilling allein trage;
2) daß der Käufer das Gut nebst Appertinentien und Inventario in dem zur Zeit des Meistbots befindlichen Zustande zu empfangen, wegen etwaniger Prä- und Reprätensionen aus der Zeit der Subhastirung bis zur Gutseinweisung aber sich mit dem bisherigen Inhaber des Guts für eigene Rechnung und Gefahr auseinanderzusetzen habe, ohne dafür einige Schadloshaltung aus dem Meistbotsschillinge beanspruchen zu dürfen, auch Nachrechnungen aus der bis zur Subhastation vorausgegangenen früheren Verwaltung des Gutes zu machen keineswegs berechtigt sein soll;
3) daß zur Vermeidung abermaligen Verkaufs des Gutes für Gefahr und Rechnung des Meistbieters, Letzterer die der hohen Krone gebührenden Abgaben sofort, den Meistbotsschilling aber binnen sechs Wochen vom Tage des Zuschlags allhier bei dem Hofgerichte baar einzahle, worauf erst die Gutseinweisung und zwar lediglich auf Kosten des meistbietenden Käufers geschehen soll, und
4) daß der Zuschlag sofort nach beendigtem dritten Torge, oder etwa darauf folgenden Peretorge, wenn auf dessen Abhaltung angetragen würde, erfolgen soll, —

als wird Vorstehendes allen zum eigenthümlichen Besitz eines Livländischen Rittergutes nach dem Provinzial-Codex der Ostsee-Gouvernements Theil II Art. 876 berechtigten Kaufliebhabern hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit selbige zu den angesetzten Torgen hierselbst bei dem Livländischen Hofgerichte sich einfinden und Bot und Ueberbot verlautbaren, darauf aber des Zuschlags und ferner Rechtlichen gewärtig sein mögen.

Riga-Schloß, den 18. März 1863.

Nr. 1024. 2

* * *

Von dem Livländischen Hofgerichte ist verfügt worden, das dem Schiffscapitain Georg Blank gehörige, auf Hermelingshofschem Grunde sub Nr. $^{142}/_{27}$ belegene Wohnhaus sammt Appertinentien behufs Beitreibung einer der hohen Krone dem genannten Georg Blank gegenüber zustehenden Forderung von 10,270 Rbl. $27\frac{3}{4}$ Kopeken S. in dreien Torgen am 17., 18. und 19. Juni d. J. und, falls im dritten Torge auf Abhaltung eines Peretorgs angetragen wird, in einem sodann am 20. Juni d. J. darauf folgenden Peretorge allhier bei dem Hofgerichte zu gewöhnlicher Sessionszeit der Behörde unter nachstehenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot zu stellen.

1) daß der Zuschlag sofort nach beendigtem dritten Torge oder darauf folgenden Peretorge, falls auf dessen Abhaltung angetragen wird, ertheilt werden soll;
2) daß zur Vermeidung abermaligen Verkaufs

des Wohnhauses für Gefahr und Rechnung des in der Zahlung etwa säumigen Meistbieters derselbe nach erhaltenem Zuschlage die der hohen Krone gebührenden Abgaben sofort, den Meistbotschilling aber innerhalb drei Wochen vom Tage des Zuschlags allhier baar einzuzahlen verbunden sei, worauf erst die Uebergabe des Wohnhauses und zwar für Rechnung des Meistbieters geschehen soll, endlich

3) daß der Meistbieter das qu. Immobil nebst Appertinentien in dem Zustande zu empfangen habe, in welchem es sich zur Zeit der Abgabe befindet.

Riga-Schloß, den 18. März 1863.

Nr. 1009. 2

* * *

Von der Commission zur Abtragung der Festungswerke wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Errichtung einer Zugklappen-Vorrichtung an der neuen Citadellbrücke am 10. April 1863 um 2 Uhr Nachmittags im technischen Bureau dieser Commission dem Mindestfordernden übertragen werden soll. Alle die geneigt sind diese Arbeit zu übernehmen, werden demnach aufgefordert die Bedingungen, Kostenanschläge und Zeichnungen für diese Arbeit im genannten Bureau einzusehen und ebendaselbst, nachdem sie die Bedingungen unterzeichnet und die Saloggen beigebracht, auf den vorstehend anberaumten Torg ihre Forderungen zu verlautbaren.

Riga den 3. April 1863. Nr. 25.

* * *

Demnach von der Commission zur Errichtung des Gas- und Wasserwerks der hinter Kojenholm auf Brockhausenshof belegene Krug nebst Kartoffelland und Heuschlag in Pacht vergeben werden soll, als ergeht an alle Diejenigen, welche diesen Krug zu übernehmen gesonnen sein sollten, die Aufforderung, sich am 9. April d. J. um 2 Uhr Nachmittags zum Ausbotstermin im technischen Büreau (Wallgasse Nr. 9) einfinden, zeitig zuvor aber die Bedingungen daselbst einsehen zu wollen.

Riga, den 26. März 1863. Nr. 121.

* * *

Псковское Губернское Правленіе, согласно постановленію своему, состоящемуся 12. Марта 1863 года объявляетъ, что на удовлетвореніе долговъ Холмскаго помѣщика, Титулярнаго Совѣтника Авраамія Иванова Болотникова: вдовѣ Титулярнаго Совѣтника Марьѣ Ивановой Зміевой по заемному письму 500 руб.; по отношенію 1. Департамента С. Петербургской Управы Благочинія отъ 25. Августа 1862 года № 32,915, въ пользу разныхъ лицъ 492 руб. 82 коп., публикаціонныхъ о продажѣ имѣнія его Болотникова 35 руб. 4¼ коп., числящихся по Демьянскому Уѣздному Казначейству въ недоимкѣ на убылыхъ душахъ 20 руб. и 81 коп. и 2 руб. 7 коп., употребленныхъ на пересылку въ Демьянское Уѣздное Казначейство 208 руб. 37½ коп., назначено въ продажу съ публичнаго торга, въ Присутствіи сего Правленія, на срокъ 29. Мая 1863 года, съ переторжкою чрезъ 3 дня, принадлежащее Болотникову имѣніе, состоящее въ Холмскомъ уѣздѣ, заключающееся въ сельцѣ Палевѣ и деревнѣ Большіе Жиряни, въ которыхъ наличныхъ муж. пола 42 и жен. 48 душъ, въ томъ числѣ 20 тяголъ. Къ сельцу Палеву принадлежитъ земли, замежеванной одною окружною межею: пашни 50 дес., сѣннаго покосу и по немъ дровянаго лѣсу 130 дес., подъ поселеніемъ, огородами, гуменниками и конoплянниками 2 дес. и неудобной 3 дес.; къ деревнѣ Большія Жиряни принадлежитъ земли: пашни 26 дес., сѣннаго покосу и по немъ дровянаго лѣсу 60 дес., подъ поселеніемъ, огородами, гуменниками и коноплянниками 1 дес. 1200 саж., неудобной 2 дес. 1729 саж., а всего 276 д. 524 с. (Свѣдѣнія о количествѣ и качествѣ земли извлечены изъ изустныхъ показаній управляющаго имѣніемъ Болотникова). Въ сельцѣ Палевѣ, господскій домъ деревянный, крытъ и обшитъ тесомъ, одно-этажный, четыре флигеля деревянные, для дворовыхъ людей, кухня деревянная, скотній дворъ съ одною избою и 4-мя хлѣвами, деревянныя, птичная изба деревянная, каретный сарай деревянный, конюшня деревянная, ледникъ деревянный, рей, баня, скота: лошадей 8, коровъ 12 и овецъ 18 штукъ, Имѣніе это отстоитъ отъ г. Холма въ 40 и отъ большой Осташковской дороги въ 2 верстахъ. Сбытъ произведеній бываетъ въ г. Холмѣ сухимъ путемъ. Имѣніе это находится въ залогѣ въ Псковскомъ Приказѣ Общественнаго Призрѣнія по займу изъ онаго въ 2230 руб. и оцѣнено въ 3150 руб. сер. Желающіе купить оное могутъ разсматривать бумаги относящіяся до настоящей публикаціи и продажи во 2. Отдѣленіи Псковскаго Губернскаго Правленія. № 1851. 3

* * *

Отъ Витебскаго Губернскаго Пра-

вленія объявляется, что въ Присутствіи Губернскаго Правленія 13. Мая 1863 года будетъ производиться торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу 12 пляцевъ, каждаго отдѣльно, состоящихъ при г. Рѣжицѣ, возлѣ желѣзной С. Петербургско-Варшавской дороги, съ двумя находящимися на нихъ домами и отдѣльно на крестьянскихъ земляхъ состоящимъ сараемъ, предназначеннымъ къ сносу, оцѣненныхъ въ 3086 руб. Продажа эта производится съ Высочайшаго разрѣшенія, въ видахъ Государственнаго хозяйства. Желающіе участвовать въ торгѣ, могутъ разсматривать бумаги, къ этой публикаціи и продажѣ относящіяся въ Правленіи. № 2310. 2

* * *

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio wird das Legen der Dünafloß-, Salz- und Ambaren-Brücken auf dem Strom, mit allen hierbei vorkommenden Arbeiten an dem auf den 4. April d. J. anberaumten Ausbotstermine an den Mindestfordernden vergeben werden.

Diejenigen, welche solche Arbeiten übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, zeitig die Bedingungen einzusehen und Saloggen zu bestellen, zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen aber am 4. April d. J. um 12 Uhr Mittags im Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio sich einzufinden.

Riga-Rathhaus, den 21. März 1863.

Nr. 338. 1

Отъ Рижской Коммисіи Городской Кассы отдано будетъ на подрядъ съ публичнаго торга, назначеннаго на 4. число Апрѣля лицу, требующему наименьшую цѣну наведеніе Двинскаго пловучаго моста со всѣми потребными по таковому наведенію работами.

Лица желающія принять на себя производство означенныхъ работъ приглашаются симъ явиться заблаговременно для разсмотрѣнія условій и представленія залоговъ, для объявленія же требуемой ими наименьшей цѣны явиться тѣмъ лицамъ въ Коммисію Городской Кассы 4. ч. Апрѣля къ 12 часамъ полудня.

Рига-Ратгаузъ, 21. Марта 1863 года.

№ 338. 1

* * *

Холмскій Уѣздный Судъ объявляетъ, что 28. Мая сего года назначенъ торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу недвижимаго имѣнія, принадлежащаго Холмскому помѣщику, Полковнику Александру Иванову Палибину, состоящаго Псковской губерніи, Холмскаго уѣзда, 1. стана, и заключающееся въ деревнѣ Сосоньѣ, при которой поселено крестьянъ мужескаго пола 6 и жен. 4 души; сколько же принадлежитъ земли къ деревнѣ Сосоньѣ, по неимѣнію плана съ межевою книгою и другихъ документовъ, неизвѣстно, а какъ объявили описанные крестьяне, что въ деревнѣ Сосоньѣ въ 3 поляхъ высѣвается ржи 6 четвертей, яроваго вдвое, сѣна выставляется 400 копенъ и замежевана одною окружною межею единственнаго владѣнія. Почему и будетъ продаваться безъ остатка, сколько окажется по плану; кромѣ же означенной земли отхожихъ пустошей и спорныхъ земель не имѣется. Имѣніе это отстоитъ отъ города Холма по проселочной дорогѣ въ 40 верстахъ; въ этомъ имѣніи озеръ нѣтъ, а протекаетъ судоходная рѣка Кунія, по которой въ весеннее время производится сплавъ барокъ и лѣса въ г. Холмъ и С. Петербургъ; рыбныхъ ловель нѣтъ; крестьяне состоятъ на оброкѣ и занимаются хлѣбопашествомъ, другой промышленности никакой не имѣютъ. Сбытъ домашнихъ произведеній бываетъ въ городѣ Холмѣ сухимъ путемъ доставкою на лошадяхъ. Съ описаннаго имѣнія получается доходъ съ крестьянъ, состоящихъ на оброкѣ двухъ тяглъ въ годъ 24 р., а въ 10 лѣтъ 240 р. Все это имѣніе оцѣнено въ 455 руб. сер. и продается на удовлетвореніе взысканій съ него Палибина разнымъ лицамъ, коихъ простирается до 52,238 руб. 64 коп. сер. Желающіе купить это имѣніе, могутъ разсматривать бумаги до означенной публикаціи и продажи относящіяся, въ Холмскомъ Уѣздномъ Судѣ. № 81. 2

* * *

Псковское Губернское Правленіе согласно постановленію своему 13. Февраля 1863 года объявляетъ, что на удовлетвореніе долговъ Краснослободскаго 3. гильдіи купца Ивана Николаева Мыльникова: по закладной, выданной женѣ Коллежскаго Ассессора Любови Ивановой Грудзинской 5800 руб. сер. и по сохраннымъ роспискамъ: Полковнику Василью Михайлову Баролевскому 2188 р. 75 к. и Капитану Игнатію Матвѣеву Войтковскому 237 руб., назначено въ продажу съ

публичнаго торга, въ Присутствіи сего Правленія, на срокъ 17. Мая 1863 года, съ переторжкою чрезъ три дня, принадлежашее Мыльникову имѣніе, состоящее въ 1. станѣ, Порховскаго уѣзда, заключающееся въ сельцѣ Завыдрицахъ, которое отстоитъ отъ города Порхова въ 30, Пскова 100 и большой дороги Бѣлорусскаго тракта 10 верстахъ. Земли къ сельцу Завыдрицамъ принадлежитъ, какъ видно изъ плана съ межевою книгою: пашни 97 дес. 2010 саж., сѣннаго покоса 11 дес. 264 саж., лѣса 58 дес. 60 саж., подъ поселеніемъ, огородами, гуменниками и коноплянниками 1 дес. 1600 саж., подъ проселочными дорогами 1 дес. 1200 саж., подъ рѣчками 2 дес. 2350 саж., а всего 173 дес. 284 саж. Вся означенная земля находится въ одной окружной межѣ и въ единственномъ владѣніи купца Мыльникова, обработывается оная вольнонаемными людьми. Сбытъ произведеній бываетъ въ г. Порховѣ, доставкою сухимъ путемъ. Въ сельцѣ Завыдрицахъ: домъ каменный, одноэтажный, крытый тесомъ, длиною 10, шириною 4½ саж., о 4 комнатахъ и 2 корридорахъ, въ нихъ оконъ со стеклами 10, дверей 7, печей желѣзныхъ круглыхъ 3, кафельная голландская 1, кирпичная русская 1 и при ней чугунная плита о 4 конфоркахъ. Флигель каменный, одноэтажный, съ деревяннымъ корридоромъ, крытый соломою, длиною 5, шириною 4 саж., объ одной комнатѣ, одна русская печь, оконъ со стеклами 2, и дверей 2. Амбаръ хлѣбный изъ дикаго камня, длиною и шириною по 4 сажени, крытый тесомъ. Два амбара хлѣбныхъ, деревянныхъ, въ одной связи, длиною 6, шириною 4 саж., крыты соломою. Два деревянныхъ сарая, длиною 8 и шириною 3 сажени, крыты соломою. Скотній дворъ изъ дикаго камня о 6 хлѣвахъ, длиною 23, шириною 8 саж., крытъ соломою, молочникъ и ледникъ изъ дикаго камня, длиною 8, шириною 4 саж., крыты соломою. Гумно со рьемъ изъ дикаго камня, длиною 10, шириною 4 саж., крытый соломою. Два деревянныхъ ветхихъ сарая, длинпю 9, шириною 4 саж., безъ крышъ. Баня деревянная, длиною 3, шириною 2 саж., крытая соломою. Лѣсныхъ матеріаловъ: бревенъ новыхъ 54, досокъ пиленыхъ, тонкихъ кровельныхъ 420. При имѣніи этомъ скота: лошадей 2, коровъ русскихъ 20, быковъ 2, нетелей 3, телятъ 3, свиней 3, хлѣба на лицо: ржи немолоченой 200 бабокъ, овса 100 бабокъ; въ посѣвѣ ржи 10 чертежей, сѣна 100 копенъ, т. е. 50 берковцевъ. Въ имѣніи этомъ можно высѣвать ежегодно ржи 15 четвертей, яроваго вдвое, отъ каковаго урожая, за исключеніемъ найма рабочихъ съ лошадьми и прочихъ необходимыхъ расходовъ, можно получить чистаго дохода въ годъ 344 руб. с. Описанное имѣніе изъ земли 173 дес. 284 саж., съ разными постройками и движимостію по 10 лѣтней сложности годоваго дохода, оцѣнено въ 4568 р. Желающіе купить имѣніе это, могутъ разсматривать бумаги, относящіяся до настоящей продажи и публикаціи, во 2. Отдѣленіи Псковскаго Губернскаго Правленія. № 1504. 1

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по требованію Нижегородскаго Губернскаго Правленія и во исполненіе указа Правительствующаго Сената, будетъ продаваться съ публочныхъ торговъ, заложенное въ Московской Сохранной Казнѣ, имѣніе Инженеръ Штабсъ-Капитана Петра Ивановича Сергѣева, состоящее Нижегородской Губерніи, Сергачскаго уѣзда, 2. стана, въ селѣ Монгушевѣ, въ коемъ дворовыхъ людей и крестьянъ налич. муж. 131 и жен. 152 души. Земли къ этому имѣнію принадлежитъ чрезполоснаго владѣнія 250 дес. 410 саж. Въ имѣніи этомъ находится деревянная церковь, оцѣнено въ 8850 руб.; продается за долги Сергѣева казенные и частные, въ количествѣ 349,468 руб. 75 коп., въ томъ числѣ по залогу имѣнія 6545 руб. Продажа эта будетъ производиться въ срокъ торга 2. Іюля 1863 года, съ переторжкою чрезъ три дня съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. № 1436. 1

* * *

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio werden diejenigen resp. Hausbesitzer in der Stadt, welche aus ihren Höfen oder Häusern Entwässerungsröhren nach dem im Jahre 1861 an Stelle des Riesing in der Schmiedestraße neuerrichteten Kanal angelegt haben, desmittelst aufgefordert,

die nach Pkt. 6 des vom Rigaschen Rathe im November 1861 bestätigten Reglements für die Anlage und Benutzung eines privaten Entwässerungsrohrs zu entrichtende Auflage, im Laufe des April-Monats d. J. direct zur Stadtcasse gegen Quittung einzuzahlen, widrigenfalls die durch das Reglement festgestellte Beitreibung für Gefahr und Rechnung des Schuldigen wird angeordnet werden müssen.

Riga-Rathhaus, den 21. März 1863.

Nr. 333. 1

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Landvogtei-Gerichts wird Montag den 8. April 1863 um 4 Uhr auf dem Möweschen Schiffbauplatze an der Düna beim Durchbruch ein kleines Schiff (Yacht) mit guter Takelage, 4 guten Segeln und dazu nöthigen Sachen; ferner 1 kleines Boot mit Segel gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing.
Stadt-Auctionator.

* * *

Dienstag den 9. April 1863 und die folgenden Tage um 4 Uhr werden im Schultzschen Hause Nr. 12 und 14 an der Lagerstraße, St. Peterburger Vorstadt, nahe bei der Siége, 1 Mahagoni-Buffet, 1 Nußholz-Kommode, 1 Ecksopha mit Seidendammast, 2 Fauteuils, 2 Postamente von künstlichem Marmor, 1 Mahagoni-Spiegeletagere, 1 eichener Kleiderschrank zum Auseinandernehmen, 1 Sophatisch, 1 Zimmer-Watercloset, Bostontische, 1 französische Tischuhr, Schränke, Tische, 1 großer Teppich, 1 eichene Wäschrolle, diverse Nippsachen, Vasen, Fayence, Pferdegeschirre, Sättel und andere brauchbare Sachen, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das B.-B. des verabschiedeten Gemeinen Iwan Piljuk vom 7. Januar 1863, Nr. 4, giltig bis zum 7. Januar 1865.

Das B.-B. des Schewelschen Ebräers Michel Itzkowitsch Schwarz vom 12. März 1863, Nr. 79, giltig bis zum 24. April 1863.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Eduard Benjamin Kahn,

nach dem Auslande.

Johann Itzigson, Joseph Wikenti Rapulewitsch, Christine Serafimowitsch, Wilhelmine Maria Ramsay, Anna Christine Miloschewsky, Wassilissa Sergejewa Lapenko, Alexandra Iwanowa Limbach, Friedrich Christian Ludwig Kalning, Jacob Nöthinger, Elisabeth Nöthinger, Katharina Gottliebe Erasmus geb. Kruskop, Uljan Wassiljew Michailow, Helena Dorothea Rhube, Isack Iwanow Zwetkow, Dore Friedmann geb. Israelsohn, Johann Anton Horbaczewsky, Kusma Feklistow Butschanow, Heinrich Michael Ohlsen, Martin Hill Hirschfeldt, Osip Kasimirow Petkewitsch, Osip Jarosinsky, Heinrich Kron, Maria Barbara Alexandra Blumberg, Nastasja Timofejewa, Sergei Timofejew Narchewitsch, Otto Keßler, Mariana Karoline Emilie Seiffert,

nach anderen Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. von Cube.

Aelterer Secretair: H. v. Stein.